



Uster, 2. Juli 2019
Nr. 34/2019
V4.04.70
Zuteilung: KSG/RPK

Seite 1/11

**WEISUNG 34/2019 DER SOZIALBEHÖRDE: PRÄVENTION
UND DEZENTRALE DROGENHILFE, FINANZIERUNG 2020–
2023, GENEHMIGUNG EINES BEITRAGES VON MAX FR.
130'000 PRO JAHR BZW. TOTAL FR. 520'000**

Die Sozialbehörde beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit.a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Beitrag von max. 130'000 Franken pro Jahr bzw. total 520'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde**

Referentin der Sozialbehörde: Präsidentin Sozialbehörde, Stadträtin Dr. Petra Bättig



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	
Schwerpunkt Nr.	1
Massnahme	keine

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	Soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungsanbietern gewährleisten
Neu	

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	Sucht- und Gewaltprävention Betreute Angebote für hilfsbedürftige Personen in den Bereichen Wohnen und Arbeit
Neu	

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	Anzahl Sozialhilfebeziehende und Personen mit Erwachsenenschutzmassnahmen
Neu	

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	Beiträge dezentrale Drogenhilfe
Neu	

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	keine
Einmalig Laufende Rechnung	keine
Folgekosten total - davon Kapitalfolgekosten - davon übrige Mehrkosten	Fr. 520'000 für vier Jahre bzw. Fr. 130'000 pro Jahr (Beitrag wird im Globalkredit 2020 eingestellt)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

--



A. Ausgangslage

Aktuelle Situation Stadt Uster

An der Gemeindeabstimmung vom 26. November 2000 hat das Ustermer Stimmvolk einem jährlich wiederkehrenden Kredit von 329 000 Franken für die Jahre 2001 bis 2004, total 1 316 000 Franken, an die dezentrale Drogenhilfe und Prävention im Zürcher Oberland mit grossem Mehr zugestimmt. Zur weiteren Finanzierung der Angebote des *Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)* und der *Stiftung Netzwerk*, die städtische Beiträge im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe erhalten, hat der Gemeinderat nachstehende Beschlüsse gefasst:

Gemeinderatsbeschluss	Betrag Franken	Periode
30.08.2004	510 000	2005 bis 2007
01.10.2007	508 000	2008 bis 2011
24.10.2011	488 000	2012 bis 2015
21.09.2015	504 000	2016 bis 2019

Ende 2019 läuft dieser Kredit zur Finanzierung dieser Angebote aus. Die beiden Organisationen unterbreiten deshalb mit ihren Gesuchen, die im März/Mai 2019 eingegangen sind, den Antrag auf die Gewährung finanzieller Beiträge für die Jahre 2020 bis 2023.

In der Stadt Uster hat sich die Situation im Drogenbereich in den letzten vier Jahren bezüglich der Konsumenten und dem Konsumverhalten wenig verändert. Die Anzahl suchtkranker Menschen, die illegale Suchtmittel konsumieren, liegt nach Schätzung der zuständigen städtischen Stellen bei etwa 25–40 Personen. Die Betroffenen werden durchschnittlich immer älter. Zudem ist in den letzten Jahren eine weitere Konsumverlagerung von Heroin auf andere Suchtmittel wie Marihuana, Kokain und verschiedene chemische Drogen festzustellen. Die Polizei verzeichnet aktuell einen regen Marihuanakonsum, insbesondere auch unter Jugendlichen. Neueinsteiger/innen, die illegale Drogen konsumieren, sind auch dank der intensiven Präventionsarbeit nur noch vereinzelt bekannt. In der Stadt Uster findet aber nach wie vor ein intravenöser Drogenkonsum statt. Indiz dafür ist die Anzahl verkaufter Spritzensets an den städtischen Abgabestellen. Im 2017 wurden rund 364 und im 2018 200 Spritzensets bezogen. Die Polizei findet vereinzelt gebrauchte Spritzen am Bahnhof.

Der Drogenhandel und -konsum wickelt sich in Uster weiterhin grösstenteils verdeckt ab und stört die Öffentlichkeit gesamthaft auch dank der Polizeipräsenz weiterhin kaum. Entsprechend wird die Drogenproblematik im Alltag wenig wahrgenommen. Es gibt in Uster keine Drogenszene, der Konsum findet nicht öffentlich statt.

Die Drogenpolitik der Stadt Uster richtet sich seit Jahren nach den anerkannten und bewährten vier Säulen: Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe nehmen in dieser Politik bezüglich der Prävention und Überlebenshilfe wesentliche Funktionen wahr. Sie unterstützen zudem die Umsetzung eines übergeordneten Wirkungs- und Leistungszieles der Geschäftsfelder Soziale Sicherheit und Sozialhilfe, das die Lösung sozialer Probleme in Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Dienstleistungserbringern vorsieht.

Angebote Zürcher Oberland

Der *Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)*, die *Stiftung Netzwerk*, der *Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster* und *also! Verein für soziale und berufliche Integration* tragen seit vielen Jahren bei der Umsetzung der dezentralen Drogenhilfe als Träger verschiedener Hilfsangebote in der Region Uster nach wie vor die Hauptverantwortung. Für die 33 Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon und Uster stellen sie in den Bereichen Prävention, Wohnen, Arbeit und



Tagesstrukturen regionale, bedarfsgerechte Dienste zur Verfügung. Dabei wird auf die aktuelle Entwicklung Bezug genommen und die Angebote laufend den neuen Verhältnissen angepasst. Dank den Bemühungen aller Beteiligten wird den suchtkranken Personen individuelle Hilfe angeboten, die als hauptsächlichstes Ziel ein drogenfreies Leben anstrebt.

Die Angebote der dezentralen Drogenhilfe Zürcher Oberland haben in den vergangenen bald dreissig Jahren entscheidend zur Verbesserung der Situation der Drogenabhängigen und zur Verminderung der Anzahl Personen, die illegale Drogen konsumieren, beigetragen. In der Öffentlichkeit ist zudem der Drogenhandel und Drogenkonsum auch regional wenig sichtbar. Die Dienstleistungen im Zürcher Oberland sind gemäss den zuständigen kantonalen Stellen ausreichend, um die Grundversorgung der Drogen- und Alkoholabhängigen regional sicherzustellen.

Die Finanzierung der Angebote der dezentralen Drogenhilfe wird unterschiedlich sichergestellt. Der *also! Verein für berufliche und soziale Integration* und der *Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster* decken ihre Aufwendungen ausschliesslich mit Pauschalen, die von der Sozialhilfe für die Angebotsnutzung der Teilnehmenden zu entrichten sind. Beide Institutionen erhalten von der Stadt Uster keine finanziellen Beiträge für ihre Angebote.

Die Angebote des *Vereins für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland* wird aus kantonalen Subventionsbeiträgen, Beiträge der Gemeinden, Dienstleistungserträgen und institutionseigenen Mittel finanziert. Die *Stiftung Netzwerk* finanziert sich über Teilnehmerpauschalen (Sozialhilfe), Dienstleistungserträgen und Beiträgen der Gemeinden.

Der Einfluss der politischen Gemeinden auf den *Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland* wird über den Vorstand sichergestellt sein. Die Statuten sehen die Abordnung je eines Mitglieds der Gemeindepräsidentenverbände der drei Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Uster vor. Im Vorstand vertreten sind je ein(e) Fachvertreter/in aus den Bereichen Soziales und Schule.

Die Planungs- und Koordinationsaufgaben im Bereich der Überlebenshilfe in den Bezirken Hinwil, Pfäffikon und Uster werden vom *Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster* und der *Stiftung Netzwerk* in enger Absprache mit den Gemeinden wahrgenommen. Diese Institutionen stellen auch sicher, dass bei einer allfälligen Veränderung der gesellschaftlichen Situation ein Frühwarnsystem funktioniert.

Für die Stadt Uster sind die Angebote der dezentralen Drogenhilfe und Prävention zur Erfüllung ihres Auftrages, der auf dem kantonalen Gesundheitsgesetz, dem kantonalen Sozialhilfegesetz und auf dem Leistungsauftrag des Gemeinderates für das Geschäftsfeld Sozialhilfe beruht, weiterhin notwendig. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen auf, dass die fachlichen und politischen Ziele der dezentralen Drogenhilfe und der Prävention auch in der Stadt Uster erreicht wurden. Der Nachweis für diese Leistungen wurde erbracht und die Notwendigkeit für das weitere Bestehen der Angebote ausgewiesen. Falls die bestehenden regionalen Trägerschaften keine Dienstleistungen mehr erbringen würden, müssten die Angebote von der Stadt Uster mehrheitlich selbst aufgebaut oder andere neue lokale/regionale Trägerschaften gesucht werden. Ein erheblicher finanzieller Mehraufwand wäre die Folge.

B. Angebote Verein für Prävention und Drogenfragen

Suchtprävention

Laut kantonalem Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007, § 48d, hat der Kanton zusammen mit den Gemeinden für ein Netz von Suchtpräventionsstellen besorgt zu sein. Die regionale Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, getragen vom *Verein für Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland (VDZO)*, stellt seit 1995 als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Prävention die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages sicher. Vor Ort arbeitet die Stelle mit Fachpersonen und mit entsprechenden Gremien zusammen. Vernetzung und Kooperation bildet die Basis für wirksame und ressourcenschonende Umsetzung der Prävention.



uster

Wohnstadt am Wasser

Die Suchtpräventionsstelle achtet darauf, durch klare Orientierung am Bedarf der Gemeinden sowie durch die Konzentration auf Zielgruppen mit erhöhtem Suchtrisiko, die vorhandenen Mittel sorgfältig und gezielt einzusetzen. Sie leistet kontinuierliche Beratung und Begleitung von Gemeinden und Schulen im Umgang mit Suchtrisiken und in der Verbesserung struktureller Bedingungen; z. B. durch Unterstützung von Gemeinden in der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche oder die Begleitung von Schulen bei der Entwicklung von Massnahmen und Abläufen zur Früherkennung und Frühintervention. Durch verschiedene Formen von Elternarbeit und der niederschweligen und vertraulichen Elternhotline erreicht sie auch Familien mit erhöhtem Risikopotenzial. Ein weiterer Schwerpunkt der Suchtpräventionsstelle ist die Information und Beratung von älteren Menschen, ihren Angehörigen und Fachpersonal im Bereich der Alters-, Sozial- und Gesundheitsarbeit (z. B. über Mischkonsum von Medikamenten und Alkohol; Benzodiazepine).

Mit der Präventionsarbeit wird eine Stärkung des Individuums und seines Umfeldes angestrebt, Sozial- und Selbstkompetenzen gefördert und ein Einstieg in die Sucht verhindert. Damit leistet die Präventionsarbeit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von teilweise erheblichen suchtbedingten Folgekosten (z. B. infolge strafrechtlicher Verfolgung, medizinisch-therapeutischer Behandlung, Arbeitsintegrationsmassnahmen).

Die Angebote der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland werden laufend überprüft und den Bedürfnissen der Gemeinden und ihren Institutionen, aber auch dem aktuellen Forschungsstand angepasst und entsprechende Wirkungs- und Interventionsziele formuliert. Bedarfsausrichtung und Qualitätssicherung erfolgen durch Leistungsauftrag und Globalbudget, welche der Genehmigung durch den Vorstand bedürfen. Auf operativer Ebene wird die Arbeit der Suchtpräventionsstelle explizit an den Bedürfnissen der Gemeinden, Schulen und Institutionen ausgerichtet. Jede Gemeinde stellt zudem eine Ansprechperson, welche in enger Zusammenarbeit mit dem bzw. der zuständigen Fachmitarbeitenden Prävention der Suchtpräventionsstelle, das Funktionieren der Nahtstelle zur Gemeinde gewährleistet.

Seit 2015 kann die Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland, im Rahmen eines Basisdienstleistungsprozesses im Verbund der Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich, sämtliche Präventionsleistungen für alle Ziel- und Altersgruppen anbieten. Die regelmässig eingeholten Rückmeldungen der Kooperationspartner ergeben eine positive Einschätzung der Arbeit der Stelle und ihres breiten und differenzierten Dienstleistungsangebotes.

Mit dem Stellenetat von 6,05 Personalpositionen gemäss den kantonalen Vorgaben, welche pro 45'000 Einwohner/innen eine Stelle vorsehen, konnte die rege Nachfrage aus den Gemeinden meist gedeckt werden. Durch die Zunahme des Einwohnerbestandes in den Bezirken Hinwil, Uster und Pfäffikon, beträgt der Stellenetat 2019 max. 6,38 Personalstellen. Aufgrund von verschiedenen Optimierungsmassnahmen und gezielten Partnerschaften, können die Angebote bei gleichbleibenden Kosten erbracht werden.

In der Stadt Uster ist die Zusammenarbeit mit der regionalen Suchtpräventionsstelle weiterhin intensiv und wird sehr geschätzt. Uster als Standortgemeinde dieser Stelle ist dabei sicher im Vorteil. Die Primarschulpflege, Sekundarschulpflege, das Freizeit- und Jugendzentrum, die Jugendanwaltschaft, die Polizei, die Sozialbehörde und mehrere Verwaltungsabteilungen veranstalten laufend mit Unterstützung der Suchtpräventionsstelle Aktivitäten und spezifische Weiterbildungen. Stellenleitungen und zuständige Mitarbeitende nehmen Einsitz in bestehende städtische Gremien (Arbeitsgruppe Jugendhilfe, Trägerkonferenz Alter, IG Stadtpark), in welchen die Schlüsselpersonen aus den relevanten Bereichen vertreten sind. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit Institutionen, die für Uster und die Region tätig sind (u. a. Stiftung Netzwerk, Verein also!, Werkheim Uster, Verein frjz). Beispiele dafür sind: Spielzeugfreier Kindergarten, TiL- Training für gefährdete Schüler/innen, Veranstaltungen für Eltern, Volksschule: Workshop Konsumkompetenz, Männer-Tisch, DayAfter, Jugendschutz Alkohol/Testkäufe, Sensibilisierungsveranstaltungen für ältere Leute, Aktionstage und -wochen Alkohol, Kinder aus suchtblasteten Familien etc.



Eine Fachmitarbeiterin der Suchtprävention ist allein Ansprechperson für Suchtprävention in Zusammenarbeit mit Institutionen der Stadt Uster. Bei der Umsetzung von regionalen Leistungen, von denen Uster profitiert, wird diese Person unterstützt durch das gesamte Fachteam der Suchtpräventionsstelle. Im 2018 erbrachte die Stelle 473 Stunden gemeindespezifische Leistungen für die Stadt Uster. Zudem partizipierte die Stadt im 2018 an regionalen Dienstleistungen im Umfang von rund 612 Stunden.

Gewaltprävention

Die Fachstelle Gewaltprävention wurde im Jahr 2007 geschaffen, um der neuen Bedarfslage und dem Wunsch aus den Gemeinden der Region Rechnung zu tragen. Die Pilotphase der Fachstelle 2007–2008 wurde aus dem Vereinsvermögen finanziert. Seit 2009 werden die Kosten den Leistungsempfängern verrechnet. Eine Kostendeckung von 100 % konnte bisher nicht erreicht werden, da verschiedene gefragte Leistungen, wie Telefonberatung, erste Abklärungen oder Präsenz in relevanten Gremien der Gemeinden, nicht verrechnet werden können. Gleichzeitig entspricht die Fachstelle, wie diverse Rückmeldungen und die Anfragen aufzeigen, weiterhin einem klaren und notwendigen Bedürfnis. Immer wieder ergeben sich auch gleichzeitig sucht- und gewaltspezifische Fragestellungen.

Die Anzahl an Anfragen und Aufträgen hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Deshalb wurden seit 2015 verschiedene Massnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dazu zählt auch die verstärkte Vernetzung mit Partnern (u.a. Polizei, Justiz, Gewaltpräventionsstellen, Schuldiensten, Gemeindeverwaltungen). Gleichzeitig berät die Fachstelle, auf Anfrage und punktuell, auch Gemeinden und Schulen im restlichen Kanton Zürich. Interessierte Gemeinden und Schulen können auch Kursangebote der Fachstelle in Anspruch nehmen. Der Kostendeckungsgrad hat sich dadurch in den letzten Jahren markant verbessert und stabilisiert. Der jährliche Pro-Kopf-Ansatz kann dadurch für die Gemeinden im Zürcher Oberland bei Fr. 0.10 beibehalten werden. Dieser Beitrag ist für den Erhalt der Gewaltpräventionsstelle auch zukünftig unabdingbar.

Seit ihrem Bestehen machte es sich die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland zur Aufgabe, sich in der Region und im Kanton mit Fachleuten und anderen Fachstellen zu vernetzen. Dies trifft auch auf verschiedene Stellen in Uster zu (u. a. Stadtpolizei Uster, Kantonspolizei, Fachberatung Häusliche Gewalt Uster, Frauenhaus und Beratungsstelle Zürcher Oberland). Seit Ende 2016 bietet die Fachstelle Schulung, Beratung und Projektbegleitung für Kindertagesstätten. Die Weiterbildungsangebote richten sich dabei sowohl an das KiTa-Personal auf allen Hierarchie-Ebenen als auch an die Eltern.



Budget regionale Suchtpräventionsstelle und Fachstelle Gewalt

	Suchtprävention	
	Rechnung 2018	Budget 2019
Dienstleistungsaufwand	159'352	160'000
Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	743'812	740'000
Raumkosten	70'737	78'593
Betriebsaufwand	93'255	56'407
Total Aufwand	1'067'156	1'035'000
Gemeindebeiträge	674'038	678'548
Subvention Kanton*	304'548	307'245
Dienstleistungsertrag / übrige Erträge	102'830	49'207
Total Einnahmen	1'081'416	1'035'000
Gewinn/Verlust	-14'260	0

*Die Leistungen der Suchtpräventionsstelle werden zu 30 % vom Kanton finanziert.

Vom VDZO wird die Gewährung eines durchschnittlichen, jährlichen Betriebsbeitrags von Fr. 2.90 pro Einwohner/in für die Jahre 2020 bis 2023. Die Erfahrung der letzten vier Betriebsjahre zeigt, ist der gewählte jährliche Pro-Kopf-Beitrag von nominal Fr. 2.90 notwendig, um die Ausgaben im Rahmen des Leistungsauftrages auch weiterhin zu decken. Aufgrund von verschiedenen Optimierungsmassnahmen und gezielten Partnerschaften werden die Angebote trotz einem leicht erhöhten Stellenetat weiterhin mit dem gleichen Pro-Kopf-Beitrag zur Verfügung gestellt.

	Gewaltprävention	
	Rechnung 2018	Budget 2019
Total Aufwand	80'280	70'000
Total Einnahmen	78'565	70'000
Gewinn/Verlust ¹⁾	-1715	0

An die Fachstelle Gewaltprävention bezahlt der Kanton keinen Beitrag.

Die Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland hat sich unterdessen erfolgreich etabliert und finanziert sich weitgehend durch die Verrechnung der Kosten an die Leistungsempfänger. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die mit einem 50 %-Pensum ausgestattete Fachstelle nicht ganz kostendeckend geführt werden kann. Typische Fachstellenaufgaben können nicht verrechnet werden (z. B. Anlaufstelle für alle Fragen aus der Region, Präsenz in den relevanten Gremien der Gemeinden, Entwicklungskosten für ein bedarfsgerechtes Angebot, Abklärungsaufgaben). Verschiedene Optimierungsmassnahmen und der Ausweitung der Beratungs- und Kurstätigkeit auf Anfrage auch für interessierte Gemeinden und Schulen im gesamten Kanton Zürich, konnte der Kostendeckungsgrad in den letzten Jahren stetig verbessert werden. Der Betriebsbeitrag von Fr. 0.10 pro Einwohner/in und Jahr bildet aber einen wichtigen Bestandteil in der Finanzierung der Fachstelle Gewaltprävention Zürcher Oberland.



uster

Wohnstadt am Wasser

Das Vereinsvermögen trägt die Verluste der Dienstleistungsangebote des *Vereins Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland*.

Antrag Verein Prävention und Drogenfragen Zürcher Oberland

Der *Verein für Prävention und Drogenfragen* beantragt für die Suchtpräventionsstelle die Gewährung von Fr. 2.90 und die Fachstelle Gewaltprävention von Fr. 0.10 pro Einwohner/in für die Jahre 2020 bis 2023.

Für die Stadt Uster fallen insgesamt Kosten von max. 105 000 Franken/Jahr bzw. max. 420 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 an.

C. Angebote Stiftung Netzwerk

Kontrakt

Die *Stiftung Netzwerk* zeichnet seit mehreren Jahren für folgende vier Angebote der dezentralen Drogenhilfe, die vom Kanton Zürich anerkannt werden, verantwortlich:

- Jobbus/Garage
- Auffangwohngruppe Wetzikon
- Begleitetes Wohnen
- Wohnhilfe

Die vier Angebote stellen für die Stadt Uster und für die Gemeinden der Bezirke Hinwil und Pfäffikon wichtige regionale Hilfsangebote dar, deren Bedarf auch für die Stadt Uster weiterhin ausgewiesen ist. Seit dem Jahre 2001 wurde über einen Rahmenkontrakt der *Stiftung Netzwerk* ein Beitrag von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr gewährt, um ein allfälliges Restrisiko betreffend Finanzierung der Angebote zu decken. Durch die Gemeindebeiträge konnte in den letzten Jahren die finanzielle Belastung, welche die Stiftung für die Angebote selber zu tragen hat, weiterhin relativ tief gehalten werden.

Ausserhalb der dezentralen Drogenhilfe betreibt die *Stiftung Netzwerk* Jugendwohnungen und bietet ambulante Jugend- und Familienbegleitungen und verschiedene Arbeitsintegrationsangebote vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Im operativen Bereich der Überlebenshilfe ist die *Stiftung Netzwerk* in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon alleiniger Anbieter von Wohn- und Tagesstrukturen im Rahmen der dezentralen Drogenhilfe. Die Nachfrage nach Hilfsangeboten ist weiterhin gegeben, die Angebote der Stiftung waren in den vergangenen Jahren ausgelastet.

Die Wohn- und Arbeitsangebote der *Stiftung Netzwerk* werden zum Grossteil über direkte und verursacherorientierte Leistungspauschalen von der Sozialhilfe finanziert. Kantonale Subventionen werden seit dem Jahre 2017 nicht ausgerichtet. Solidarische Defizitbeiträge der Gemeinden des Zürcher Oberlandes im Umfang von rund 100'000 Franken tragen zur Deckung der Kosten bei. Allfällige Restdefizite trägt die Stiftung mit ihrem Eigenkapital.

Die *Stiftung Netzwerk* ersucht die Stadt Uster um den Abschluss eines neuen Kontraktes zur finanziellen Absicherung ihrer Angebote in den nächsten vier Jahren. Dieser hält die Leistungen der *Stiftung Netzwerk* und die Verpflichtungen der Stadt Uster fest. Im Vergleich zum Kontrakt, den die Stadt mit der *Stiftung Netzwerk* für die Jahre 2015 bis 2019 abgeschlossen hat, sind keine Änderungen vorgesehen. Die Stiftung gewährt bei Abschluss des Vertrages weiterhin Taxermässigungen bei individuellen Kostengutsprachen. Der Kontrakt beginnt im Jahre 2020 und endet im 2023. In ausserordentlichen Situationen (z. B. kein Bedarf Angebot) kann der Kontrakt in gegenseitiger Rücksprache früher gekündigt werden.



Für die Stadt Uster bedeutet der Abschluss des Kontraktes weiterhin einen wesentlichen Bestandteil zur Sicherung bewährter Angebote der dezentralen Drogenhilfe. Damit kann sie vor allem das politische Ziel im Bereich der Überlebenshilfe gewährleisten. Die finanzielle Leistung beträgt pro Jahr bei einem Beitragsansatz von Fr. 0.70 pro Einwohner/Jahr 25 000 Franken bzw. 100 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023. Diesem finanziellen Aufwand stehen weiterhin Einsparungen gegenüber, die über die Taxermässigungen bei den individuellen Kostenbeiträgen von der *Stiftung Netzwerk* gewährt werden. In den letzten Jahren profitierte die Stadt Uster auf Grund des Kontraktes finanziell, da insgesamt für die Angebotsnutzung Zahlungen bei der Sozialhilfe eingespart werden konnten, die höher als der städtische Beitrag, der an die Stiftung geleistet wurde, waren. 2017 betragen die Kosteneinsparungen insgesamt 4215 Franken und 2018 5270 Franken.

Ähnliche Angebote wie die *Stiftung Netzwerk* führt im Bezirk Uster auch der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster. Die Finanzierung ist über die Statuten des Zweckverbands geregelt. Der Antrag der *Stiftung Netzwerk* auf Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen richtet sich deshalb nur an die Zürcher Oberländer Gemeinden ausserhalb des Zweckverbandsgebietes und an die Stadt Uster, die diesem Verband nicht angehört.

Folgende Angebote werden mit dem Kontraktabschluss mit der *Stiftung Netzwerk* gesichert:

Jobbus/Garage

Der Jobbus/Garage wurde 1996 gegründet und ist ein begleitetes Arbeitsangebot (meist im Tagelohn) für Sozialhilfebeziehende und fördert ihre soziale und berufliche Integration. Mit den Teilnehmenden werden vielfältige Tätigkeiten, oft mit direktem Kundenkontakt vor Ort, ausgeführt. Die An- und Begleitung garantiert, dass die Teilnehmenden entsprechend ihrem Leistungsvermögen sowie ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten eingesetzt und gefördert werden.

Der Jobbus/Garage bietet aktuell 15 bis 20 Teilnehmenden täglich vielfältige Tätigkeiten, oft mit direktem Kundenkontakt. Aufträge werden mit Bussen vor Ort sowie in der Garage (Werkstatt) in Wetzikon ausgeführt. Im Jahr 2017 machten 92 Personen vom Angebot Gebrauch. Dies entspricht einer Auslastung von 92,3 %. Die Nachfrage für das Angebot des Jobbus/Garage ist in Uster weiterhin gegeben. Insgesamt nahmen 2018 sechs Personen (2017: vier Personen) an diesem Angebot teil. Die Kosten für deren Teilnahme wurden von der Sozialhilfe gedeckt. Die Reduktion gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden beträgt Fr. 10 pro Person und Tag, wenn der Kontrakt mit der *Stiftung Netzwerk* erneuert wird.

Auffangwohngruppe

Die Auffangwohngruppe ist ein niederschwelliges nicht abstinentenorientiertes Wohnangebot mit Tagesstruktur für von Obdachlosigkeit bedrohten erwachsenen Suchtkranke und Menschen mit psychischen und sozialen Problemen. Durch einen geregelten Tagesablauf und Unterstützung in praktischen Lebensbereichen können sich die Bewohner/innen stabilisieren, neue Perspektiven entwickeln und sich sozial integrieren.

Die Auffangwohngruppe in Wetzikon wurde 1995 zusammen mit der Gemeinde Wetzikon und dem Verein für Drogenfragen Zürcher Oberland gegründet. Seit 1997 wird sie von der *Stiftung Netzwerk* in alleiniger Trägerschaft geführt. Die Auffangwohngruppe inklusive Aussenwohnungen verfügt über 14 Plätze. Gesamthaft nutzten im 2017 20 Personen das Angebot, die Auslastung betrug 82 %. Im Jahre 2018 wohnten eine und im 2017 keine Person aus Uster in der Auffangwohngruppe. Die Kosten für deren Aufenthalte wurden von der Sozialhilfe gedeckt. Die Ermässigungen gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden betragen für das Haupthaus Fr. 20 pro Person und Tag und für die Aussenwohnungen Fr. 10 pro Person und Tag.



Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen bietet seit 1993 teilbetreute Wohnplätze für erwachsene Suchtkranke und Klient/innen mit psychischen und sozialen Schwierigkeiten in Wohngemeinschaften sowie Einzelwohnungen an. Der Aufenthalt zielt darauf ab, die Bewohner/innen in lebenspraktischen Lernfeldern und in der Persönlichkeitsentwicklung soweit zu unterstützen und zu fördern, dass sie ein selbständiges Leben führen können.

Das Begleitete Wohnen verfügt über insgesamt 18 Plätze. Insgesamt nutzten 30 Personen im 2017 dieses Angebot, die Auslastung betrug 90 %. 2017 und 2018 nutzten keine Personen aus Uster dieses Angebot. Bezahlt werden die Wohnkosten über die Sozialhilfe. Die Reduktion gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden beträgt bei Belegung eines Wohnplatzes Fr. 10 pro Tag und Person.

Wohnhilfe

Im Angebot Wohnhilfe werden Klientinnen und Klienten im Auftrag Dritter (in der Regel Organe der Sozialhilfe) in ihrer eigenen Wohnung begleitet oder bei der Suche nach einer Wohnung unterstützt. Das Angebot Wohnhilfe richtet sich an Menschen mit Problemen, die sich auf ihre Wohnsituation auswirken (z. B. Suchtprobleme, psychische Schwierigkeiten, Verwahrlosung, Messie-Syndrom, finanzielle Probleme). Die Wohnhilfe wird in einer individuellen Vereinbarung geregelt und bietet spezifisch auf die Personen und ihre Situation zugeschnittene Hilfestellungen an.

Die Wohnhilfe besteht seit 1996 und verfügt über ein Büro in der Geschäftsstelle Uster. Dieses Angebot wurde im Jahr 2017 von 27 Personen in Anspruch genommen. Die Unterstützung der Wohnhilfe erhielten im Jahre 2018 eine Person aus Uster (2017: zwei Personen). Die Kosten für die Beratungen/Vermittlungsleistungen wurden meist von der Sozialhilfe gedeckt. Die Ermässigung gegenüber den anderen Zürcher Gemeinden beträgt Fr. 10 pro Stunde und Person.

Antrag Stiftung Netzwerk

Die *Stiftung Netzwerk* beantragt für die Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe Beiträge an die Betriebe von Fr. 0.70 pro Einwohner/in für die Jahre 2020 bis 2023.

Für die Stadt Uster fallen insgesamt Kosten von max. 25 000 Franken/Jahr bzw. max. 100 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 an.

D. Antrag

Die Sozialbehörde beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. A der Gemeindeordnung vom 25.11.2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Beitrag von max. 130'000 Franken pro Jahr bzw. total 520'000 Franken für die Jahre 2020 bis 2023 an die Prävention und die dezentrale Drogenhilfe im Zürcher Oberland wird genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat und die Sozialbehörde**

Sozialbehörde Uster

Dr. Petra Bättig
Präsidentin Sozialbehörde

Armin Manser
Sekretär Sozialbehörde



uster
Wohnstadt am Wasser

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Sozialbehörde zuzustimmen.

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber